

G E M E I N D E

**Lauperswil**

## **Botschaft**

**des Gemeinderates an die Stimmberechtigten  
der Einwohnergemeinde Lauperswil**

**zur**

**Gemeindeversammlung vom 28. November 2022**

## **Vorlagen**

**Reorganisation Schulstrukturen Lauperswil / Rüderswil  
Gründung Gemeindeverband Schule Zollbrück  
Einführung durchlässiges Schulmodell für den Zyklus 3**

**Umbau und Erweiterung Oberstufenzentrum Zollbrück  
Bewilligung eines Verpflichtungskredites von  
Fr. 5'967'000.- (Gemeindeanteil)**

Die Unterlagen zu den Vorlagen liegen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung  
in der Gemeindeverwaltung Lauperswil zur öffentlichen Einsichtnahme auf

# **Reorganisation Schulstrukturen Lauperswil / Rüderswil Gründung Gemeindeverband Schule Zollbrück Einführung durchlässiges Schulmodell für den Zyklus 3**

---

## **Ausgangslage**

Der kantonale Lehrplan 21 unterteilt die elf Schuljahre in drei Zyklen. Zyklus 1: zwei Jahre Kindergarten und die ersten zwei Jahre der Primarstufe (bis Ende 2. Klasse), Zyklus 2: vier Jahre Primarschule (3. – 6. Klasse) und Zyklus 3: drei Jahre Sekundarstufe I (7. – 9. Klasse, Real- oder Sekundarschule).

Seit 150 Jahren führen die Gemeinden Lauperswil und Rüderswil auf der Sekundarstufe I in Zollbrück eine Sekundarschule. Kindergarten, Primarschule und Realschule werden in eigenen Schulorganisationen dezentral in den Gemeinden unterrichtet.

Am 26.04.2016 haben die Gemeinderäte Lauperswil und Rüderswil beschlossen, gemeinsam eine Reorganisation der Schulstrukturen zu prüfen. Seit 1992 besteht im Kanton Bern die Möglichkeit, neben den schultypengetrennten, separativen Modellen auch in kooperativen und integrierenden, durchlässigen Schulmodellen zu unterrichten. In Anbetracht absehbarer Sanierungen in verschiedenen Schulhäusern ist eine Zusammenarbeit anzustreben.

In der ersten Projektphase wurden Zielsetzungen formuliert sowie die Erhebung des Ist-Zustandes generiert. Die Bevölkerung wurde im Rahmen einer Informationsveranstaltung und eines Workshops bereits zu Beginn mit ins Boot geholt. Die eruierten Kenntnisse führten dazu, dass sich die Gemeinderäte für eine konkrete Prüfung der gemeinsamen Schulorganisation aussprachen. Im Zentrum stand die Abklärung eines durchlässigen Schulmodells auf Sekundarstufe I (Zyklus 3) am Schulstandort Zollbrück.

## **Zielsetzung**

Für die gesamte Reorganisation wurde folgende Zielsetzung definiert:

«Mit der Reorganisation der Schulstrukturen Lauperswil und Rüderswil soll eine längerfristige, zeitgemässe Lösung der Schulorganisation über alle drei Zyklen mit einer einfachen, zeitgemässen und attraktiven Schulführungslösung erreicht werden».

In verschiedenen Arbeitsgruppen, in Workshops mit Lehrpersonen und der interessierten Bevölkerung wurde in den Folgemonaten ein umfassender Themenkatalog bearbeitet. Die Analyse der bestehenden Schulanlagen, der künftige Raumbedarf, die zweckmässigen Klassenstrukturen, die Evaluation des Schulmodells, die künftige Schulorganisation, die Schulführung, die Schulbehörden sowie die Trägerschaft bildeten dabei Schwerpunkte. In einer Machbarkeitsstudie wurden ferner die Möglichkeiten für die Umsetzung eines Oberstufenzentrums am Standort Zollbrück aufgezeigt. Die Ergebnisse und Erkenntnisse wurden an verschiedenen öffentlichen Informationsveranstaltungen sowie anlässlich der Gemeindeversammlungen kommuniziert.

## Gemeinsame Bildungszukunft

Aufgrund der Arbeitsberichte und Anträge der Arbeitsgruppen beschlossen die Gemeinderäte nach verschiedenen Zwischenschritten, das Bildungswesen beider Gemeinden künftig unter eine gemeinsame Trägerschaft mit dem Namen «Schule Zollbrück» zu stellen und diese Trägerschaft in der Organisationsform eines neuen Gemeindeverbandes auszugestalten. Die Zyklen 1 und 2 (Kindergarten und Primarschule) sollen in Emmenmatt, Lauperswil, Mungnau, Rüderswil und Than weitergeführt werden. Für den Zyklus 3 (Real- und Sekundarschule) soll ein durchlässiges Schulmodell am Standort Zollbrück (Lauperswilstrasse 2) realisiert werden. Das Aulagebäude soll mit einem Erweiterungsbau zu einem Oberstufenzentrum umfunktioniert werden. Erst so wird es möglich, die Schülerinnen und Schüler zukünftig in zeitgemässen Lernlandschaften zu unterrichten.

In der Folge wurde die Reorganisation in den zwei Teilprojekten Schulorganisation sowie Umbau und Erweiterung Schulanlage Zollbrück weiterverfolgt.

## Abstimmungsvorlagen

Die angestrebte Schulreorganisation bedarf der Zustimmung der Stimmbevölkerung beider Gemeinden. Einerseits wegen des Systemwechsels für ein durchlässiges Schulmodell an der Oberstufe zusammen mit dem Organisationsreglement für die neue Trägerschaft «Gemeindeverband Schule Zollbrück», andererseits zum Bauprojekt und Verpflichtungskredit für das Oberstufenzentrum.

Aufgrund der unterschiedlichen Finanzkompetenzordnungen stimmt Rüderswil an der Urne und Lauperswil an der Gemeindeversammlung über das Bauprojekt ab. Das Organisationsreglement des neuen Gemeindeverbandes ist in beiden Gemeinden Sache der Gemeindeversammlungen.

Die Teilprojekte werden getrennt vorgelegt, das Bauprojekt Oberstufenzentrum ist jedoch auf den Schulsystemwechsel ausgerichtet. Der neue Verband und das Bauprojekt stehen deshalb in direkter Abhängigkeit. Die Gemeinderäte haben deshalb entschieden, dass für die Umsetzung der Reorganisation die Zustimmung der Stimmberechtigten zu beiden Vorhaben erforderlich ist. Wird in einer Gemeinde eine Vorlage abgelehnt, gilt das ganze Projekt als gescheitert.

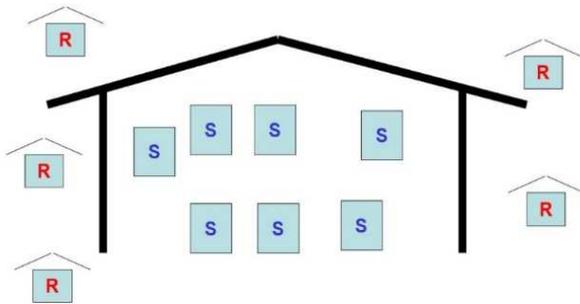
## Durchlässiges Schulsystem Zyklus 3

Lauperswil und Rüderswil sind mit der Sekundarschule Zollbrück und den Realschulen in den Gemeinden eine der wenigen Orte im Kanton Bern, die noch ein separatives Modell auf der Oberstufe leben. Seit 1992 besteht die Möglichkeit, den Unterricht auf dieser Stufe teilweise oder vollständig gemeinsam anzubieten. Hauptzielsetzung ist es, die Durchlässigkeit zwischen dem Sekundar- und Realschulniveau zu erhöhen, d.h. den Entscheid betreffend Übertritt von der Primar- zur Sekundarstufe I zu entschärfen. Die meisten Gemeinden, auch im oberen Emmental, haben den Schritt zu einem der drei möglichen durchlässigen Schulmodellen vollzogen oder sind daran, diese umzusetzen.

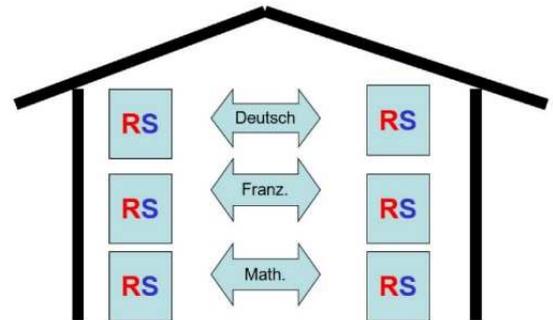
Im Zweckartikel des neuen Gemeindeverbandes ist festgehalten: «Dem Verband obliegt die Führung und der Betrieb der Volksschule der Verbandsgemeinden in einem durchlässigen Schulsystem gemäss kantonaler Volksschulgesetzgebung». Mit der Genehmigung des Organisationsreglements wird somit auch dem Schulsystemwechsel zu einem durchlässigen Schulmodell zugestimmt.

## Schulmodell 3b

Nach diesem kooperativen und integrierenden Schulmodell soll der Unterricht der 7. – 9. Klassen gemeinsam im neuen Oberstufenzentrum Zollbrück gestaltet werden. Es werden gemischte Klassen mit Sekundar- und Realschüler\*innen (SuS) geführt. In den Fächern Deutsch, Mathematik und Französisch wird in Niveaugruppen unterrichtet. Wer in mindestens zwei dieser Fächer das Niveau Sek besucht, gilt als Sekundarschüler\*in.



Aktuelle Situation: Separatives Modell, dezentrale Schulstandorte



Neu Modell 3b: Gemischte Klassen Real/Sek am gleichen Ort, mit Niveauunterricht in Deutsch/Französisch/Mathematik

Der Modellwahl ging ein längerer Prozess voraus und stellt eine Art Kompromisslösung zwischen der Separation in den Niveaufächern und der Integration in einer gemischten Klasse dar. In dieser Unterrichtsform kann auf die individuellen Bedürfnisse sowohl der schwächeren wie auch der leistungstärkeren SuS eingegangen werden. Soziale Fähigkeiten werden gefördert, ein WIR-Gefühl entsteht, gegenseitige Wertschätzung wird gestärkt. Mit der Ausgestaltung der Unterrichtsräume als Lernlandschaften können die Lerninhalte in einer modernen, zeitgemässen Umgebung vermittelt und die optimale Förderung aller SuS gewährleistet werden.

In den Lernlandschaften erhalten die SuS einen eigenen, persönlichen Arbeitsplatz. Es findet weiterhin konventioneller Unterricht statt, während mindestens einem Drittel der Lektionen arbeiten die SuS aber nach einem Lernschuljournal und einem Wochenplan eigenverantwortlich an auf sie individuell angepassten Lernschritten und Aufgaben. Behörden und Lehrpersonen haben Schulen mit Lernlandschaften besucht und sind von dieser Unterrichtsform überzeugt.

## Neuer Gemeindeverband «Schule Zollbrück»

Die Zusammenarbeitsform des Gemeindeverbandes hat sich bei der Sekundarschule bewährt, die demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten beider Gemeinden sind beim Verbandsmodell am besten gewährleistet. Aufbau und Betrieb eines Gemeindeverbandes sind mit vertretbarem Aufwand möglich.

### Aktuelle Situation

<p><b>Lauperswil</b> Schulleitung 1, 2 und 3 Ressortvorsteher/in Sekretariat/Verwaltung</p>	<p><b>Zollbrück</b> Schulleitung 3 Schulkommission Sekretariat/Verwaltung</p>	<p><b>Rüderswil</b> Schulleitung 1, 2 und 3 Schulkommission Ressortvorsteher/in Sekretariat/Verwaltung</p>
---	---	--

## Vision

Die Schulen Lauperswil und Rüderswil mit der Sekundarschule Zollbrück schliessen sich zu einer Schule zusammen:

- Ein Verband über alle 3 Zyklen mit den entsprechenden Angeboten
- Eine Schulkommission: Je 2 Personen Lauperswil und Rüderswil sowie Ressortvorstehende beider Gemeinden
- Ein Kollegium in 3 Zyklen strukturiert
- Ein Sekretariat/Verwaltung

## Schulstandorte

Die Kindergärten und Unterstufen sowie die Tagesschulen werden an den bisherigen Standorten geführt:

Rüderswil Dorf	Kindergarten – 6. Klasse
Than	Kindergarten – 6. Klasse und Tagesschule
Lauperswil Dorf	Kindergarten – 6. Klasse und Tagesschule
Mungnau	Kindergarten – 6. Klasse
Emmenmatt	1. – 6. Klasse
OSZ Zollbrück	7. – 9. Klasse

Die Schulanlagen Rüderswil Dorf, Than, Lauperswil, Emmenmatt und Mungnau bleiben im Eigentum der Gemeinden. Sie sind auch für deren Betrieb und Unterhalt verantwortlich und tragen die Kosten (Art. 70<sup>1</sup> OgR). Keine Gemeinde muss der anderen helfen, irgendwelche Kosten zu tragen. Die dezentralen Liegenschaften werden dem Verband von den Verbandsgemeinden kostenlos zur Verfügung gestellt (Art. 70<sup>2</sup> OgR).

## Raumbedarf

Bis auf die Bereitstellung des Oberstufenzentrums Zollbrück sind für die Umsetzung des Reorganisationsprojekts keine weiteren Neubauten notwendig. Die erforderlichen Sanierungsarbeiten und Investitionen an der Schulanlage Mungnau ist jedoch durch die Gemeinde Lauperswil mittelfristig zusätzlich zu realisieren.

## Tagesschulen

Diese werden an den bisherigen Standorten Schulhaus Lauperswil und Schulhaus Than weitergeführt. Die aktuell unterschiedlichen Angebote werden per 1.8.2023 angeglichen.

## Schülertransport

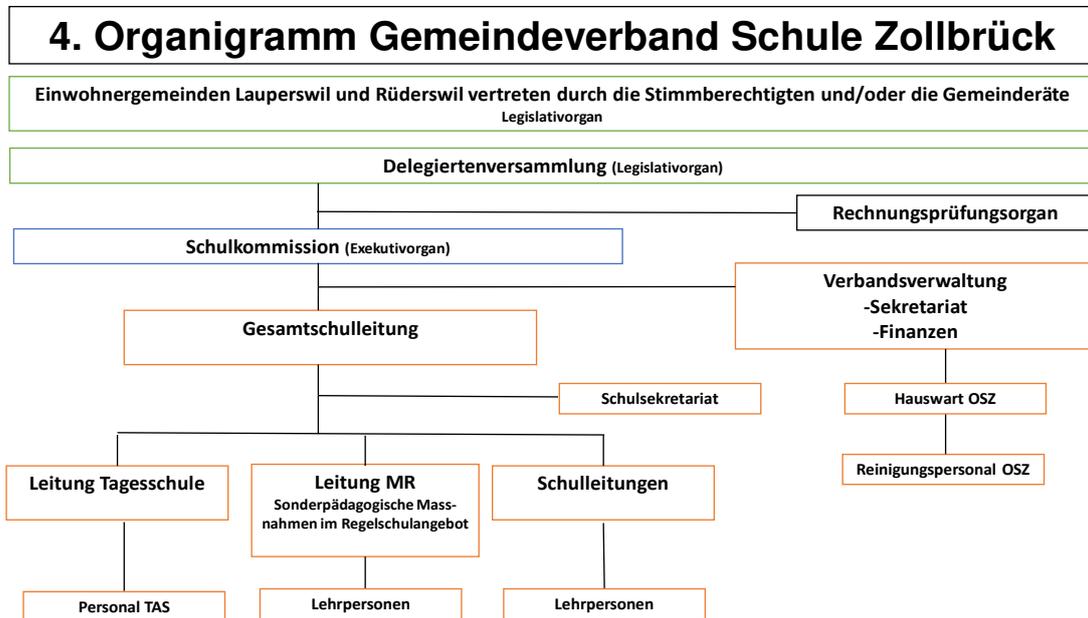
Der Schülertransportdienst wird in den bisherigen Organisations- und Betriebsstrukturen weitergeführt. Auch der Transport zu den Tagesschulangeboten ist unverändert gewährleistet.

## Kosten

Gewisse Mehrkosten sind im Bereich der Schulleitung zu erwarten, da voraussichtlich nicht alle übertragenen Aufgaben über den Kanton abgerechnet werden können. Eine Kostenübernahme für Schulleitungstätigkeiten wird aber auch bei einer Ablehnung zeitnah auf die Gemeinden zukommen. Andererseits können die Behörden- und Schulsekretariate in den Gemeinden aufgehoben und die Finanzverwaltungen entlastet werden. Inwieweit diese Einsparungen die Kosten für die künftige Verbandsverwaltung ausgleichen, lässt sich nicht in Zahlen darstellen. Grundsätzlich darf aber davon ausgegangen werden, dass sich die allfälligen Mehrkosten im marginalen Bereich bewegen werden.

## Organisationsreglement

Mit dem Organisationsreglement (OgR) werden die Aufgaben der Volksschule dem neu zu gründenden Gemeindeverband Schule Zollbrück übertragen. Nachfolgendes Organigramm und die Auszüge aus dem OgR geben einen Überblick über die wichtigsten Bestimmungen:



Zweck	<p><b>Art. 2</b></p> <p><sup>1</sup>Dem Verband obliegt die Führung und der Betrieb der Volksschule der Verbandsgemeinden in einem durchlässigen Schulsystem gemäss kantonaler Volksschulgesetzgebung</p> <p><sup>2</sup>Die übertragenen Aufgaben umfassen den Zyklus 1 bis 3 mit den entsprechenden Angeboten, insbesondere</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>die Tagesschule</li> <li>die Schulsozialarbeit</li> <li>die besonderen Massnahmen</li> <li>den Schülertransport</li> <li>weitere besondere schulbezogene Angebote wie den schulärztlichen und schulzahnärztlichen Dienst</li> </ol>
Organe	<p><b>Art. 7</b></p> <p><sup>1</sup> Die Organe des Verbands sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>die Verbandsgemeinden</li> <li>die Delegiertenversammlung</li> <li>das Rechnungsprüfungsorgan</li> <li>die Schulkommission</li> <li>die Kommissionen, soweit sie entscheidbefugt sind</li> <li>das zur Vertretung des Verbands befugte Personal</li> </ol>

Verbandsgemeinden Befugnisse	<p><b>Art. 8</b></p> <p><sup>1</sup> Die Verbandsgemeinden beschliessen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Zweckänderungen,</li> <li>wesentliche Änderungen der Kostenverteilung,</li> <li>Geschäfte gemäss Art. 16 Bst. d,</li> <li>die Auflösung des Verbands.</li> </ol>
---------------------------------	--

Delegiertenversammlung Stimmkraft der Verbandsgemeinden	<p>Art. 14</p> <p>Die Verbandsgemeinden verfügen über je 7 Stimmen.</p>
Zuständigkeiten 1. Wahlen	<p><b>Art. 15</b></p> <p>Die Delegiertenversammlung wählt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) die Mitglieder der Schulkommission</li> <li>b) das Präsidium der Schulkommission</li> <li>c) das Rechnungsprüfungsorgan</li> <li>d) die Mitglieder von ständigen Kommissionen, wenn dies der einsetzende Erlass so bestimmt</li> </ol>
2. Sachgeschäfte	<p><b>Art. 16</b></p> <p>Die Delegiertenversammlung beschliesst:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) die Aufnahme neuer Verbandsgemeinden und die Modalitäten des Beitritts</li> <li>b) Änderungen des Organisationsreglements. Vorbehalten bleibt Art. 8 Abs. 1</li> <li>c) Reglemente</li> <li>d) Ausgaben soweit CHF 100'000.00 übersteigend und bis zum Betrag von CHF 300'000.00. Über höhere Ausgaben entscheiden die Verbandsgemeinden. Um die Zuständigkeit zu bestimmen, werden den Ausgaben gleichgestellt: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Bürgschaftsverpflichtungen und ähnliche Sicherheitsleistungen</li> <li>– Rechtsgeschäfte über Eigentum und beschränkte dingliche Rechte an Grundstücken</li> <li>– Finanzanlagen in Immobilien</li> <li>– Beteiligung an juristischen Personen des Privatrechts mit Ausnahme von Anlagen des Finanzvermögens</li> <li>– Verzicht auf Einnahmen</li> <li>– Gewährung von Darlehen, die nicht sichere Anlagen darstellen</li> <li>– Anhebung oder Beilegung von Prozessen oder deren Übertragung an ein Schiedsgericht. Massgebend ist der Streitwert.</li> <li>– Entwidmung von Verwaltungsvermögen</li> <li>– Übertragung von Verbandsaufgaben an Dritte</li> </ul> </li> <li>e) Gemeindebeiträge und Kostenverteilung (vorbehalten bleibt Art. 8 Abs. 1)</li> <li>f) das Budget der Erfolgsrechnung</li> <li>g) die Jahresrechnung</li> </ol>
Schulkommission Zusammensetzung	<p><b>Art. 21</b></p> <p><sup>1</sup> Die Schulkommission besteht aus 6 Personen. Das Präsidium obliegt einem Gemeinderat Ressort Bildung der Verbandsgemeinden. Nach 4 Jahren ist ein Wechsel im Präsidium vorzusehen, ausser die Verbandsgemeinden verzichten darauf. Im Übrigen konstituiert sich die Kommission selbst.</p>
Präsidium	<p><sup>2</sup> Die Schulkommission unterbreitet den Vorschlag für das Präsidium zur Wahl durch die Delegiertenversammlung.</p>
Mitglieder	<p><sup>3</sup> Die Verbandsgemeinden haben Anrecht auf je 3 Personen. Die zuständigen Ressortvorstehenden der Gemeinderäte nehmen von Amtes wegen in der Schulkommission Einsitz. Zusätzlich werden pro Verbandsgemeinde zwei Personen aus der Mitte ihrer Stimmberechtigten gewählt.</p>

**VII. Finanzielles, Haftung**

Mittelbeschaffung	<p><b>Art. 66</b></p> <p>Die Kosten des Verbands werden bestritten aus:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Beiträgen der Verbandsgemeinden,</li> <li>Kantonsbeiträgen,</li> <li>Schulgeldern von Gemeinden, die dem Verband nicht angehören, jedoch Schüler*innen im Verband unterrichten lassen,</li> <li>Erträgen aus Guthaben des Verbands,</li> <li>Erträgen aus den Liegenschaften des Verbands,</li> <li>Zuwendungen von öffentlichen oder privaten Institutionen sowie Privatpersonen</li> </ol>
Kostenaufteilung Liegenschaften OSZ	<p><b>Art. 69</b></p> <p><sup>1</sup> Die Liegenschaften des Oberstufenzentrums (OSZ) Zollbrück gehören dem Gemeindeverband Schule Zollbrück. Die Kosten für den Bau, Erweiterung, Sanierung, Betrieb und Unterhalt der Liegenschaften des OSZ Zollbrück, abzüglich den damit zusammenhängenden Erträgen, werden von den Verbandsgemeinden zu gleichen Teilen getragen. Einnahmen aus Schulgeldern für die Schulinfrastruktur werden zu gleichen Teilen berücksichtigt.</p>
Kostenaufteilung dezentrale Schulliegenschaften	<p><b>Art. 70</b></p> <p><sup>1</sup> Die dezentralen Schulliegenschaften verbleiben im Besitz der jeweiligen Verbandsgemeinden. Die Kosten für den Bau, Erweiterung, Sanierung, Betrieb und Unterhalt der dezentralen Liegenschaften, werden von den zuständigen Gemeinden getragen.</p> <p><sup>2</sup> Die dezentralen Schulliegenschaften werden dem Verband von den Verbandsgemeinden kostenlos zur Verfügung gestellt.</p> <p><sup>3</sup> Die Einnahmen aus Schulgeldern für die Schulinfrastruktur werden den jeweiligen Gemeinden gutgeschrieben.</p>
Kostenaufteilung Anschaffungen Mobiliar, Maschinen, Geräte, EDV	<p><b>Art. 71</b></p> <p>Anschaffungen wie insbesondere Mobiliar, Maschinen, Geräten, EDV-Komponenten, abzüglich allfällige Einnahmen, werden von den Verbandsgemeinden zu gleichen Teilen getragen.</p>
Kostenaufteilung Schulbetrieb / übrige Kosten	<p><b>Art. 72</b></p> <p>Die übrigen Kosten für den gesamten Schulbetrieb inkl. Schüler*innentransportkosten (Nettoaufwand) werden nach Anzahl Schüler*innen der Verbandsgemeinden per Stichtag der kantonalen Schülerstatistik aufgeteilt.</p>

**IX. Übergangs- und Schlussbestimmung**

Gemeindeverband Sekundarschule Zollbrück	<p><b>Art. 76</b></p> <p><sup>1</sup> Der Gemeindeverband «Sekundarschule Zollbrück» und die Schulkommission Rüderswil erfüllen ihre Aufgaben bis am 31.07.2023.</p>
Übernahme Gemeindeverband Schule Zollbrück	<p><b>Art. 77</b></p> <p>Dem Gemeindeverband Schule Zollbrück wird auf den 01.08.2023 von den Verbandsgemeinden die gesamte Volksschule übertragen.</p>

Anstellung Schulleitungen und Lehrpersonen	<b>Art. 80</b> <sup>1</sup> Die Schulleitungen und die Lehrpersonen werden per 01.08.2023 von der Schulkommission des Verbandes angestellt.
Anstellung Personal	<sup>2</sup> Das Verwaltungs-, Betriebs- und Reinigungspersonal wird per 01.08.2023 von der Schulkommission des Verbandes angestellt.

### **Aufhebung Gemeindeverband Sekundarschule Zollbrück**

Der Gemeindeverband Sekundarschule Zollbrück erfüllt die operative Führung der Sekundarschule bis zur Übernahme durch den neuen Verband (01.08.2023). Vorgesehen ist, den Verband nach Abschluss des Rechnungsjahres 2023 aufzulösen. Sämtliche Aktiven und Passiven sowie die mobilen und immobilen Sachwerte werden im Zuge der Liquidation auf den neuen Gemeindeverband Schule Zollbrück übertragen.

### **Kantonale Vorprüfung**

Das Organisationsreglement (OgR) des Gemeindeverbandes Schule Zollbrück bedarf der Genehmigung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR), welches das Reglement in drei Schritten der gesetzlichen Rechts- und Zweckmässigkeitsprüfung unterzogen hat. Die Bemerkungen sind in den Berichten vom 02.11.2021, 09.05.2022 und 17.08.2022 festgehalten und wurden im Reglement umgesetzt. Dem OgR des neuen Gemeindeverbandes wurde in der vorliegenden Fassung durch das AGR die Genehmigung in Aussicht gestellt.

Das Organisationsreglement kann bei den Gemeindeverwaltungen bezogen und/oder auf der Gemeinde-Webseite heruntergeladen werden. Es liegt zudem 30 Tage vor den Gemeindeversammlungen in den Gemeindeverwaltungen zur Einsichtnahme auf.

### **Antrag des Gemeinderates**

Im Einvernehmen mit dem Gemeinderat Rüderswil beantragen wir der Gemeindeversammlung:

1. Der Gründung des Gemeindeverbandes Schule Zollbrück mit operativem Start per 01.08.2023 und der Übertragung der Aufgaben für die Führung der Volksschule zuzustimmen.
2. Das Organisationsreglement Gemeindeverband Schule Zollbrück wie vorliegend mit der Einführung eines durchlässigen Schulmodells für den Zyklus 3 (Real- und Sekundarschule) zu beschliessen.
3. Den Gemeinderat mit dem Vollzug zu beauftragen.

Lauperswil, 10. Oktober 2022

GEMEINDERAT LAUPERSWIL

Christian Baumann, Präsident  
Jürg Sterchi, Gemeindegeschreiber

# **Umbau und Erweiterung Oberstufenzentrum Zollbrück Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 5'967'000.00 (Gemeindeanteil)**

---

## **Ausgangslage**

Gemäss Art. 10 der Gemeindeverfassung beschliessen die Stimmberechtigten der Gemeinde Lauperswil an der Gemeindeversammlung über die Bewilligung von einmaligen neuen Ausgaben über Fr. 300'000.00.

Die Ausgangslage entspricht der Vorlage für die Gründung des Gemeindeverbandes Schule Zollbrück und wurde auf den Seiten 2 – 3 hiervoor ausführlich dargestellt.

## **1. Planungsphase Umbau / Erweiterung Oberstufenzentrum**

### **1.1. Raumbedarf / Machbarkeitsstudie**

Mit der stetigen Entwicklung der pädagogischen und schulorganisatorischen Vorgaben für die Volksschule haben sich auch die Anforderungen an die Rauminfrastruktur der Schulanlagen verändert. Dies galt es bei der Beratung des Raumbedarfs des künftigen Oberstufenzentrums zu beachten.

Gemäss dem im Vordergrund stehenden Durchlässigkeitsmodell 3b besuchen im neuen Oberstufenzentrum alle Real- und Sekundarschüler\*innen ab der 7. Klasse in Mathematik, Deutsch und Französisch Niveauunterricht. Jugendliche, welche zwei der drei Fächer auf Sek-Niveau absolvieren, gelten als Sekundarschüler\*innen.

Zustandsaufnahmen zeigten, dass sich das geschichtsträchtige, 1872 erbaute Sekundarschulhaus an der Lauperswilstrasse 1 als künftiges Oberstufenzentrum **nicht eignet**. Insbesondere die Raumhöhen, die unbeheizten Gänge, die sehr alten Infrastrukturen und Installationen sowie fehlende Arbeitsplatzmöglichkeiten bedürfen sehr hoher Investitionen, ohne danach wirklich eine befriedigende Lösung darzustellen.

Eine im Frühjahr 2018 durchgeführte Machbarkeitsstudie auf Basis des inzwischen definierten Raumprogramms zeigte auf, dass sich der 1972 erstellte Aulatrakt mit den Spezialschulräumen an der Lauperswilstrasse 2 (Bestandesbau), ergänzt durch einen Erweiterungsbau auf der Südwestseite für die Umsetzung des Systemwechsels klar besser eignet. Die Gemeinderäte sprachen sich deshalb für die Weiterverfolgung dieser Variante aus. Gleichzeitig wurde aufgrund einer umfangreichen Evaluation entschieden, den Erweiterungstrakt nicht mit konventionellen Schulzimmern, sondern als Lernlandschaften zu planen.

### **1.2. Studienauftrag**

Auf Basis der Machbarkeitsstudie wurde Ende 2019 ein Studienwettbewerb gestartet. Insgesamt 19 Bewerbungen gingen auf die öffentliche Ausschreibung ein. In einem Präqualifikationsverfahren wurden anschliessend 3 Architekturbüros für den Wettbewerb ausgewählt. Von allen Büros wurden der Jury fristgerecht interessante Projekte vorgelegt. Am besten zu überzeugen vermochte das Projekt der Rykart Architekten AG, Liebefeld, welches in den Folgemonaten zur Botschaftsreife weiterbearbeitet wurde.

### **1.3. Regionale Holzbeschaffung**

Auf den Seiten 14 ff. wird das Bauprojekt im Detail vorgestellt. Der Erweiterungsbau wird in einer neuzeitlichen Holzkonstruktion ausgeführt. Das dafür benötigte Rundholz (ca. 700 m<sup>3</sup>) wird aus den Wäldern der

Gemeinden Lauperswil und Rüderswil stammen. Das Holz wird durch regionale Unternehmen gesägt, gehobelt und verleimt und kann so als Bauelemente bereitgestellt werden. Die Machbarkeit dieser lokalen Holzbeschaffung wurde im Rahmen der Projektentwicklung abgeklärt.



## 2. Finanzierung

Bei Projekten, die unmittelbar oder zu einem späteren Zeitpunkt mit Aufwendungen oder Erträgen für die Gemeinde verbunden sind, ist das beschlussfassende Organ im Sinne von Artikel 58 der kantonalen Gemeindeverordnung neben den Investitionskosten vorgängig über die Finanzierung, die Folgekosten und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Der vorliegende Kostenvoranschlag der Rykart Architekten AG für den Umbau und die Erweiterung des OSZ Zollbrück mit anteilmässigen Investitionskosten für die Gemeinde Lauperswil von CHF 5'967'000.00 enthält auch die vom Gemeinderat am 15.03.2021 bewilligten CHF 267'500.00 und die am 20.09.2021 bewilligten zusätzlichen CHF 25'000.00 für die Projektierungskosten. Vom Gesamtkostenanteil betreffen CHF 5'724'500.00 den Hochbau mit einer Abschreibedauer von 25 Jahren und CHF 242'500.00 sind für Mobiliar mit einer Abschreibedauer von 10 Jahren vorgesehen.

Gemäss Berechnung ist für diesen Investitionsbeitrag gemittelt während 25 Jahren mit Folgekosten (Abschreibungen, Zinsen, Betriebsfolgekosten) von Ø CHF 316'794.00 pro Jahr ab Fertigstellung der Bauten zu rechnen. Ein Steueranlagezehntel beträgt im Vergleich dazu momentan rund CHF 290'000.00, d.h. die Folgekosten belaufen sich auf 1.1 Steueranlagezehntel.

Im letztjährigen Finanzplan ist eine geschätzte Investition von CHF 5'000'000.00 enthalten. Dieser Finanzplan wurde von der Kantonalen Planungsgruppe KPG als tragbar beurteilt, d.h. das Finanzhaushaltsgleichgewicht ist während der Planungsperiode 2021 - 2026 gewährleistet, da der Bilanzüberschuss damals per Ende 2026 mit einer unveränderten Steueranlage auf CHF 3.2 Mio. prognostiziert wurde.

Der neue Finanzplan 2022 - 2027 ist in Bearbeitung und wurde mit allen heute bekannten Tatsachen aktualisiert. Dank des guten Jahresergebnisses 2021 und dem in diesem Jahr erzielten Buchgewinn aus dem

Verkauf des Schulhauses Ebnit sieht die Finanzplanung trotz den auf CHF 5.967 Mio. erhöhten Investitionskosten nach wie vor gut, bzw. bezogen auf den Bilanzüberschuss besser aus. Dieser wird gemäss provisorischem Finanzplan 2022 - 2027 (bei nach wie vor unveränderter Steueranlage) per Ende 2027 nun knapp CHF 4 Mio. betragen. Auch eine längerfristige Hochrechnung der Finanzplanung zeigt, dass der Bilanzüberschuss bis ins Jahr 2031 nicht unter CHF 3.1 Mio. sinken sollte und demnach stets mindestens 10 Steueranlagezehntel beträgt.

Die Finanzierung dieser Investition erfolgt entweder mit flüssigen Mitteln oder durch Beschaffung von Fremdkapital. Die Investition und deren Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung (Folgekosten) wie auch auf die Liquidität resp. das Fremdkapital sind im Budget 2023 und im Finanzplan 2022 - 2027 enthalten.

### **3. Zukunft altes Sekundarschulhaus Lauperswilstrasse 1**

Während der Bauphase wird das alte Sekundarschulhaus weiterhin als Unterrichtsgebäude genutzt und ermöglicht so auch einen ordentlichen Schulbetrieb ohne Provisorien. Darüber hinaus bestehen für das Gebäude noch keine konkreten Nutzungspläne. Zurzeit befindet sich das Schulhausareal in der Zone für öffentliche Nutzung ZÖN. Eine andere Nutzung bedingt ein Umzonungsverfahren, welches jedoch mit dem Baulandkontingent der Gemeinde Lauperswil vereinbar sein muss.

### **4. Realisierung**

Nach Zustimmung zu den Abstimmungsvorlagen in beiden Gemeinden ist vorgesehen, umgehend die Baueingabe vorzubereiten und parallel zum Baugesuchsverfahren die Ausführungsplanung und Arbeitsausschreibungen in Angriff zu nehmen. Die rund zweijährige Bauphase wird ab Herbst 2023 in drei Etappen aufgeteilt, so dass ab Schuljahr 2025/26 der Betrieb im Oberstufenzentrum aufgenommen werden kann.

Vorgesehener Zeitplan:

Dezember 2022:	Baueingabe
Januar bis August 2023:	Detail- und Ausführungsplanung, Submission, Arbeitsvergaben
September 2023:	Baubeginn - Ausführung in drei Etappen
Sommer 2025:	Bezug Oberstufenzentrum, Aufnahme Schulbetrieb am 1. August

### **5. Konsequenzen bei Ablehnung der Vorlage**

Aufgrund des Alters der Schulbauten werden mittelfristig auch ohne Erweiterungsbau erhebliche, kostenintensive Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten an der Schulanlage Zollbrück erforderlich sein (Sanierung Lauperswilstrasse 1 und 2, Sanierung Aussenanlagen), ohne dass ein adäquater Mehrwert hinsichtlich einer zeitgemässen Schule erzielt werden kann. Bei einer Ablehnung der Vorlage müsste die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Rüderswil und insbesondere die Zukunft der Sekundarschule Zollbrück neu geprüft werden.

Ein Systemwechsel zu einer durchlässigen Oberstufe bedingt eine Aufstockung des Schulraums, welcher in der Kombination Sanierung und Umbau des Bestandesbaus und einem Erweiterungstrakt zweckmässig und nachhaltig realisiert werden kann. Das Projekt stellt für Lauperswil und Rüderswil zweifellos eine finanzielle Herausforderung dar, ist aber eine sich lohnende Investition in die Zukunft der Kinder. Der im Falle eines Scheiterns der Reorganisation verbleibende Status quo würde die Attraktivität der Gemeinden insgesamt und speziell für Familien und Lehrpersonen vermindern.

## 6. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit dem Umbau und der Erweiterung der Sekundarschulanlage Lauperswilstrasse 2 zu einem Oberstufenzentrum im Rahmen der Reorganisation der Schulstrukturen ein fundiertes und zukunftsgerichtetes Generationenvorhaben vorliegt, welches während der vergangenen Jahre in Teilschritten und in Partizipation mit den Lehrpersonen erarbeitet wurde. Im Einvernehmen mit allen vorberatenden Organen und dem Gemeinderat Rüderswil beantragen wir der Gemeindeversammlung:

1. Dem Projekt «Umbau und Erweiterung Oberstufenzentrum Zollbrück» zuzustimmen.
2. Für die Realisierung des Projektes zulasten der Investitionsrechnung ein Verpflichtungskredit von CHF 5'967'000.00 (Gemeindeanteil) zu bewilligen.
3. Die Nettoinvestitionen sind gemäss den gesetzlichen Vorgaben zulasten der Erfolgsrechnung abzuschreiben. Ebenso sind die anfallenden Zins- und Betriebskosten der Erfolgsrechnung zu belasten.
4. Von den durchschnittlichen jährlichen Folgekosten von CHF 316'794.00 zulasten der Erfolgsrechnung Kenntnis zu nehmen.
5. Den Gemeinderat mit dem Vollzug des Beschlusses und aller damit verbundenen notwendigen Rechtshandlungen zu beauftragen.

Die Projektunterlagen und Pläne zur Vorlage liegen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung Lauperswil zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Lauperswil, 10. Oktober 2022

NAMENS DES GEMEINDERATES  
Christian Baumann, Präsident  
Jürg Sterchi, Gemeindeschreiber



# Projekt Rykart Architekten AG

Zitat aus dem Schlussbericht des Beurteilungsgremiums vom 16.10.20

"Als einziges Team schlagen die Verfasser vor, die heute zweiteilig gegliederte Schulanlage mit einem kompakten Ergänzungsbau im Südwesten zu erweitern. Dabei verbindet im Erdgeschoss die neue Eingangshalle die drei Gebäudeteile Turnhalle, Aula/Spezialtrakt und die neuen Lernlandschaften zu einem zusammenhängenden Ensemble. Die Bestandsgebäude bleiben weitgehend in ihrer Struktur erhalten und werden nur wo nötig angepasst. Die bestehende, gedeckte Zugangssituation wird belassen und mit präzisen Eingriffen aufgewertet. Die gedeckte Verbindungsachse führt von der Rüderswilstrasse bis in die neue Eingangshalle der Lernlandschaften und der Turnhalle, der separate Zugang zur Aula bleibt bestehen. Die Aussenanlagen werden aufbauend auf der heutigen Situation den neuen Bedürfnissen angepasst und die versiegelten Flächen verkleinert."

# Ziele

Nutzung und Stärkung vorhandener Strukturen und Potentiale  
Qualitätsvolle Erweiterung der Gesamtanlage  
Aufwertung Aussenräume und Ergänzung mit Allwetterplatz

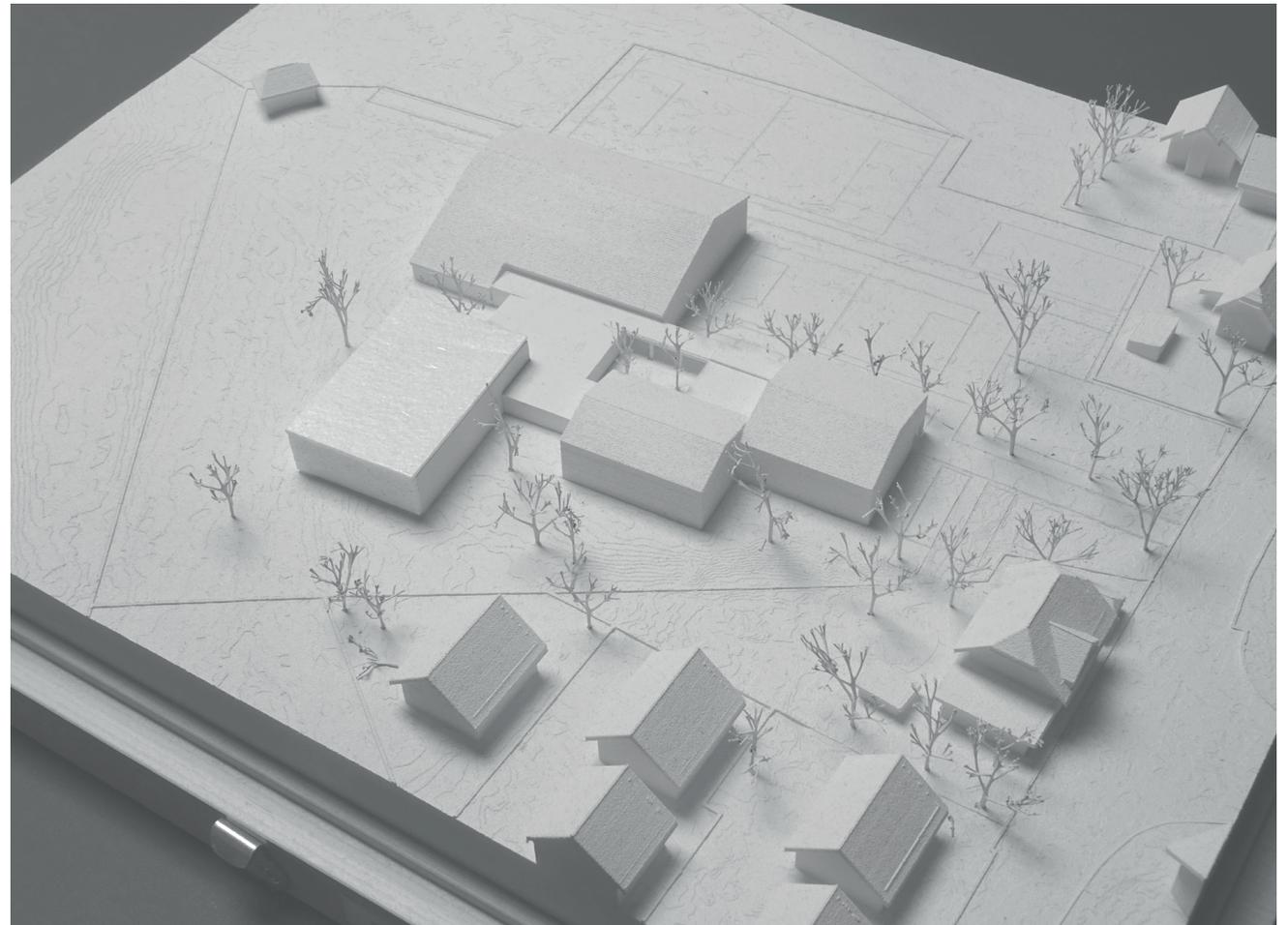
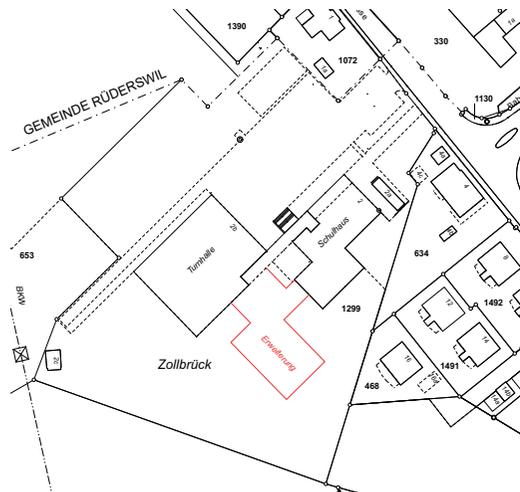
gute Funktionalität für den Schulbetrieb  
Ergänzung Raumprogramm für 6 Klassen in Lernlandschaften  
hohe Flexibilität für sich ändernde Bedürfnisse / Systemtrennung

haushälterischer Einsatz von finanziellen Mitteln durch gezielte Eingriffe  
Ertüchtigung gemäss aktuellen Vorgaben & Normen  
kostenoptimierte Erstellung & Betrieb

# Städtebau

Ergänzung Ensemble mit  
2-gesch. Erweiterungsbau  
(Lernlandschaften) und 1-gesch.  
Verbindungsbau

17



Oberstufenzentrum Zollbrück | Botschaft

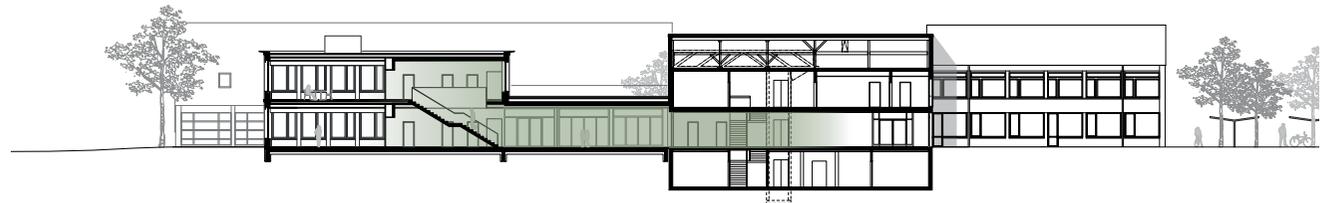
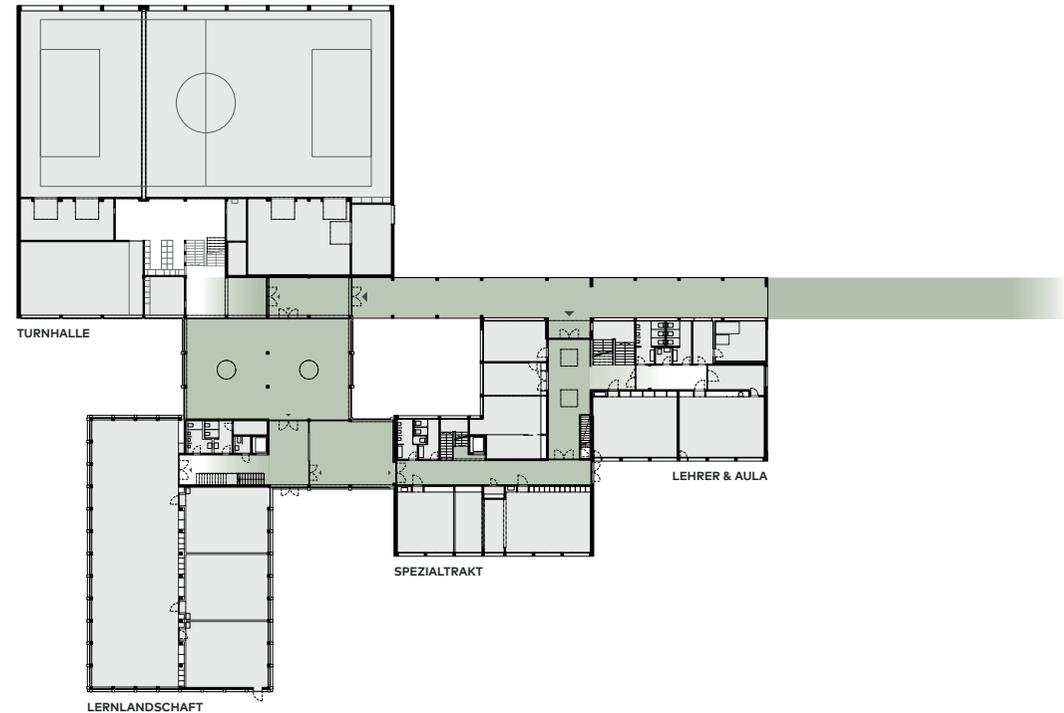
# Erschliessung

Weiterführung Erschliessungskonzept  
mit separatem Zugang zu Aula und  
Turnhalle  
Mehrzweckraum & Pausenhalle  
funktionieren als Bindeglied zwischen  
Lernlandschaft, Turnhalle und  
Spezialtrakt

18



Oberstufenzentrum Zollbrück | Botschaft





# Umbau OG

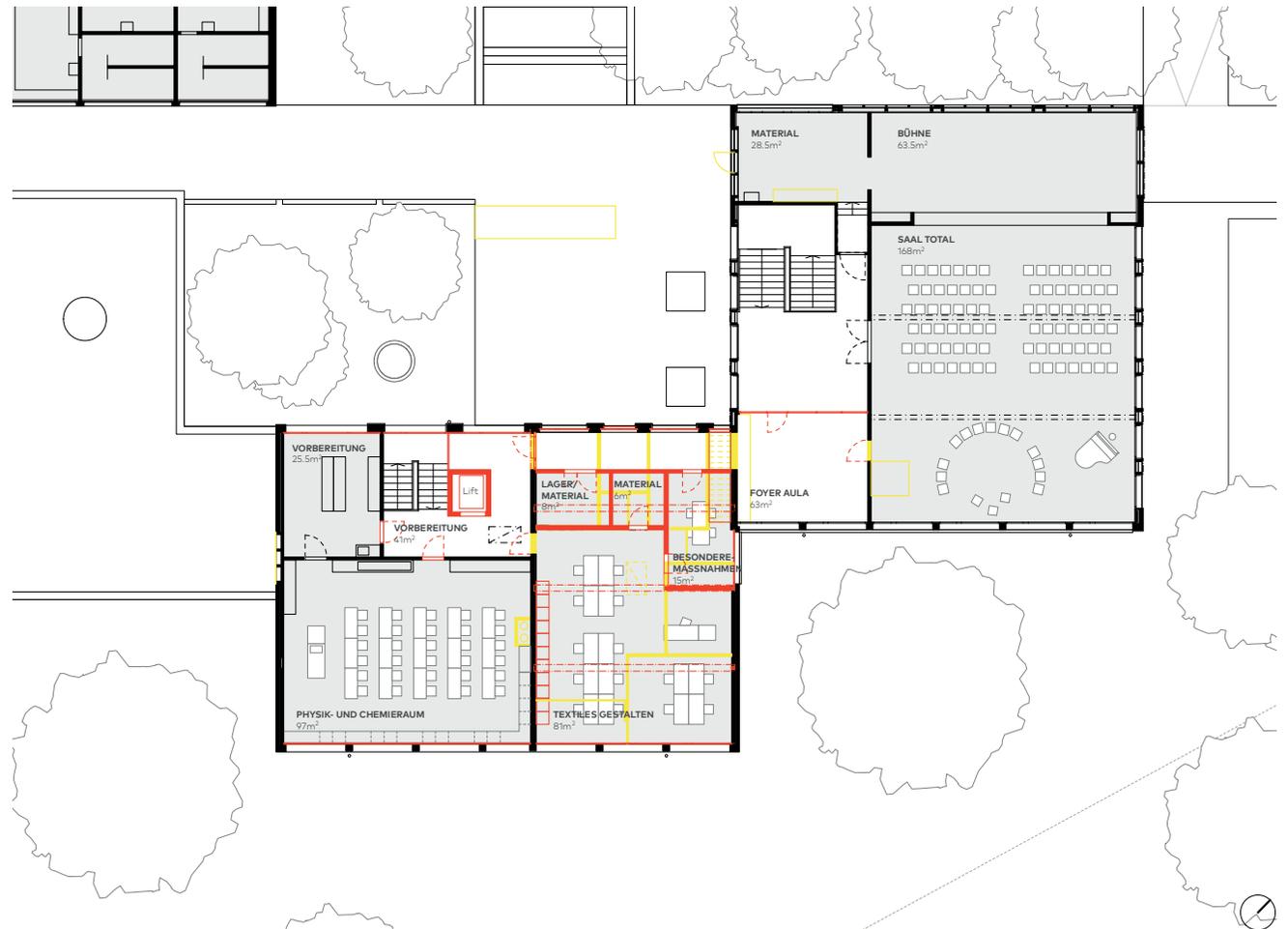
Foyer & Aula bleiben weitgehend unverändert

Fluchtwegkonzept wird gemäss aktuellen Vorgaben angepasst

20

Spezialtrakt zu Aula werden neu im Obergeschoss verbunden

Abwärtswohnung wird rückgebaut und die Holzdeckenkonstruktion muss ersetzt werden



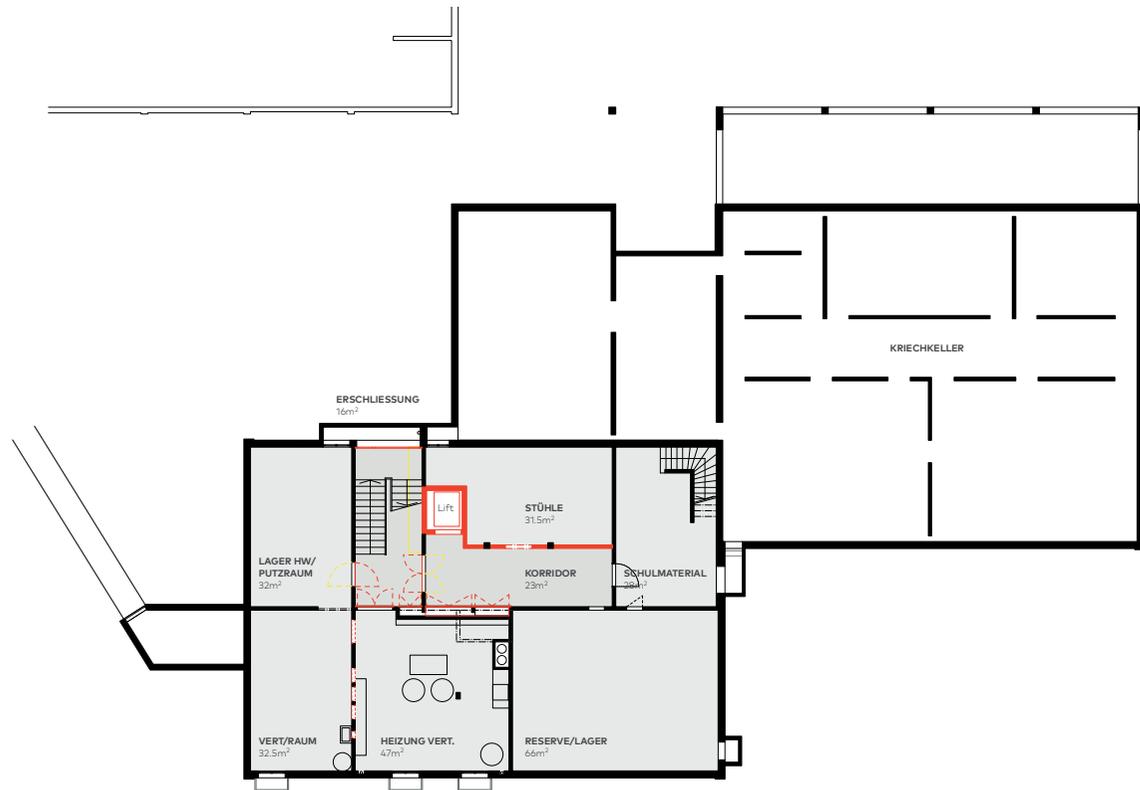
# Umbau UG

Anschluss an Fernwärmenetz

Umbau Haustechnikzentralen

Lifterschliessung Lagerflächen UG

neue Deckendämmung

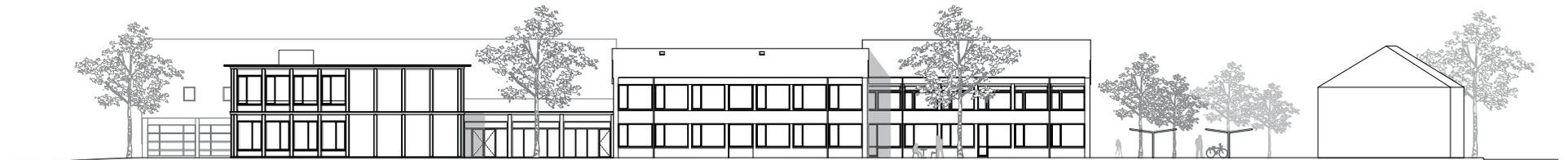




# Architektur

Der Erweiterungsbau zeichnet sich aus durch eine klare Fassdengliederung, welche sich ins Gesamtensemble einfügt

Der Erweiterungsbau wird in einer neuzeitlichen Holzkonstruktion ausgeführt



# Lernlandschaften

Der hohe Glasanteil verbindet Innen und Aussen und ermöglicht eine optimale Tageslichtausnutzung

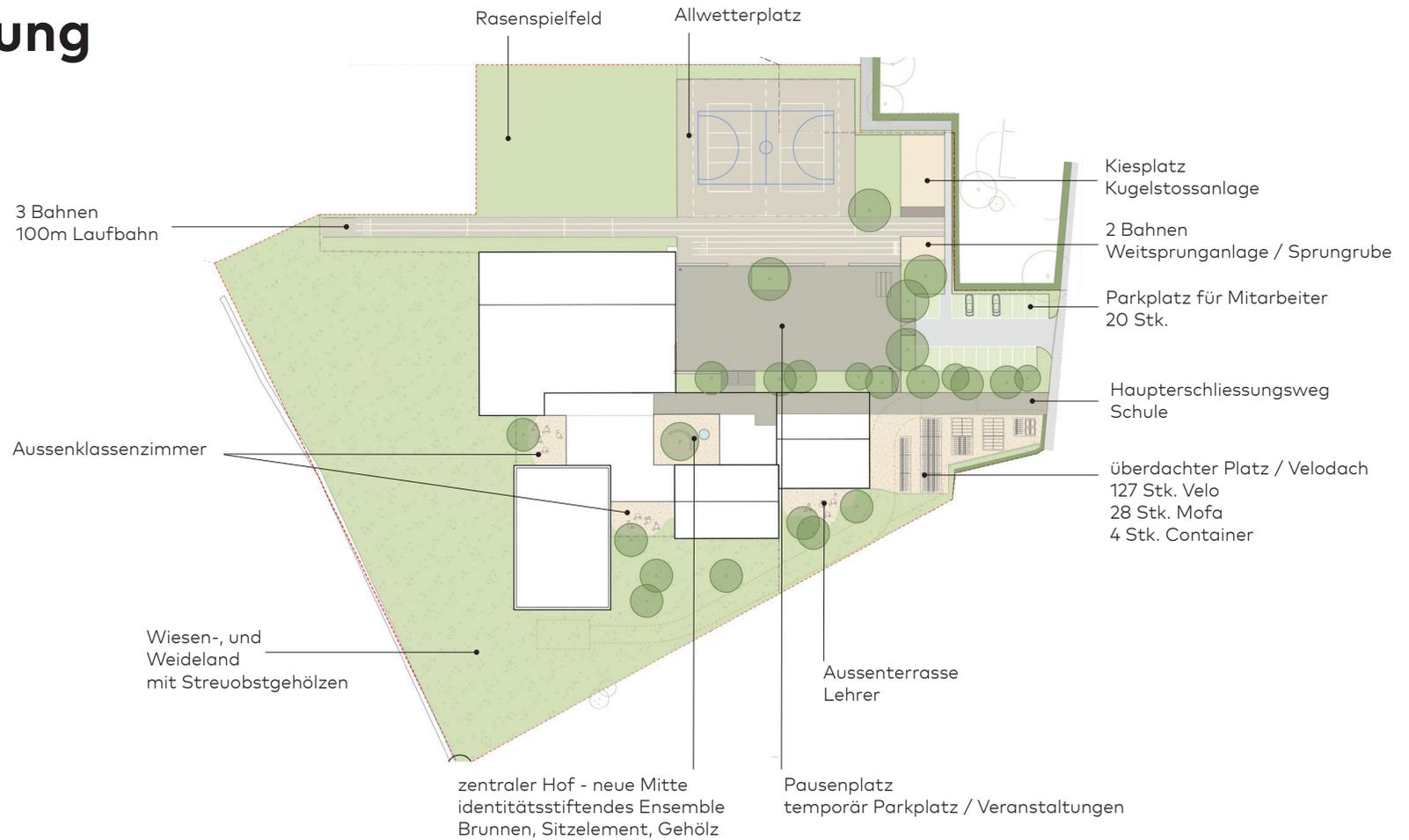
Die sichtbare Holzkonstruktion wird ergänzt mit vollflächigen Akustikdecken mit Einbauleuchten welche zusammen mit der kontrollierten Lüftung ein optimales Raumklima gewährleisten

Die gewählte Materialisierung und flexible Möbelsysteme gewährleisten einen nachhaltigen Ausbau, welcher auf sich verändernde Bedürfnisse angepasst werden kann



# Umgebung

25



# Kosten

Kostenvoranschlag inkl. MWSt. +/- 10%

BKP	Position	CHF	Total CHF
<b>1</b>	<b>Vorbereitungsarbeiten</b>		<b>363'000 CHF</b>
<b>2</b>	<b>Gebäude</b>		<b>8'429'000 CHF</b>
	Erweiterung	4'087'000 CHF	
	Bestand	2'579'000 CHF	
	Allgemein (Honorare)	1'763'000 CHF	
<b>4</b>	<b>Umgebung</b>		<b>2'055'000 CHF</b>
<b>5</b>	<b>Baunebenkosten</b>		<b>130'000 CHF</b>
<b>6</b>	<b>Reserve (Erweiterung/Umgebung/Allg. 3%; Bestand 8%)</b>		<b>472'000 CHF</b>
<b>9</b>	<b>Ausstattung</b>		<b>485'000 CHF</b>
	<b>Gesamtkosten</b>		<b>11'934'000 CHF</b>



